

Öffentliche Bekanntmachung -

Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens "Oststadt" Pasewalk zum 01.01.2012

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Pasewalk hat die Eröffnungsbilanz einschließlich Anhang und erforderlicher Anlagen am 12.01.2016 geprüft. Die Prüfung ergab keine Einwendungen oder Beanstandungen und es wurde ein Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Stadtvertretung der Stadt Pasewalk hat in der Sitzung am 18.02.2016 (Vorlagen-Nr.: STV/103/2015) die Eröffnungsbilanz einschließlich Anhang des städtebaulichen Sondervermögens "Oststadt" Pasewalk zum Stichtag 01.01.2012 festgestellt.

Die Eröffnungsbilanz und der Bestätigungsvermerk werden nachfolgend öffentlich bekanntgemacht.

Die öffentliche Auslegung der Eröffnungsbilanz einschl. des Anhangs und der dazugehörigen Anlagen sowie des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses erfolgt in der Zeit vom 10.03.2016-18.03.2016 in der Stadtverwaltung Pasewalk, Haußmannstraße 85, Zimmer-Nr. 1/21 zu folgenden Zeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	-	jeweils von 9:00 - 15:30 Uhr
Dienstag	-	jeweils von 9:00 - 18:00 Uhr
Freitag	-	jeweils von 9:00 - 12:00 Uhr

Pasewalk, den 09.03.2016


Nachtweih
Bürgermeisterin



E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Gemäß § 11 KomDoppikEG M-V i.V.m. § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die örtliche Prüfung umfasst in Anlehnung an § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 8 KPG die Prüfung der Eröffnungsbilanz, den Anhang zur Eröffnungsbilanz und die beizufügenden Anlagen. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir die Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens „Oststadt“ zum 01. Januar 2012, den Anhang zur Eröffnungsbilanz und die nach § 3 KomDoppikEG M-V beizufügenden Anlagen der

Stadt Pasewalk

zum 01. Januar 2012 geprüft.

Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz für das städtebauliche Sondervermögen, der Anhang sowie die beizufügenden Anlagen zur Eröffnungsbilanz nach KomDoppikEG M-V i.V.m. §§ 30 ff.

GemHVO - Doppik erfolgte durch die Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens und die Anlagen zur Eröffnungsbilanz sowie den Anhang zur Eröffnungsbilanz abzugeben.

Wir haben die Prüfung der Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens sowie des Anhangs zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 nach den §§ 11 KomDoppikEG M-V und dem Kommunalprüfungsgesetz vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Eröffnungsbilanz und des Anhangs zur Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und der Anlagen sowie des Anhangs zur Eröffnungsbilanz.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen die Eröffnungsbilanz und die die Eröffnungsbilanz erläuternden Anlagen sowie des Anhangs zur Eröffnungsbilanz den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze


ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Pasewalk im Sondervermögen „Oststadt“.

II. Schlussbemerkung

Die Verwendung des vorstehenden Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe der Eröffnungsbilanz, des Anhangs und der Anlagen in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses hingewiesen wird.

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, die Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens „Oststadt“ zum 01. Januar 2012 in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Pasewalk, den 12.01.2016



Krinke
Vorsitzende/r
des Rechnungsprüfungsausschusses
der Stadt Pasewalk

Anlagen

Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012

Anhang nebst Anlagen

Eröffnungsbilanz für das städtebauliche Sondervermögen "Oststadt" Pasewalk zum 01. Januar 2012

	Euro	Euro
Aktivseite		Passivseite
	Euro	Euro
1. Anlagevermögen		
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.1.2. Geleistete Zuwendungen		0,00
1.3. Finanzanlagen	0,00	0,00
1.3.9. Sonstige Ausleihungen		
Summe Anlagevermögen	0,00	
2. Umlaufvermögen		
2.1. Vorräte		
2.1.2. Unfertige Leistungen		
2.1.2.1. Privat nutzbare Objekte		
Gebäude	0,00	0,00
Grund und Boden	0,00	0,00
Modernisierung	0,00	0,00
Korrekturposten zum Buchwert	0,00	
2.1.2.2. Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten		
Straßen, Wege, Plätze	30.810,01	0,00
Grünanlagen, Wasserläufe, Wasserflächen	0,00	0,00
Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen	0,00	0,00
Modernisierung Gemeindebedarf	0,00	0,00
2.1.2.3. Unfertige Leistungen aus noch nicht weiterberechneten Betriebskosten	0,00	
Summe unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	30.810,01	
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
2.2.6. Forderungen gegen die Gemeinde	0,00	0,00
2.2.7. Sonstige Vermögensgegenstände	55,93	0,00
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	55,93	
2.4. Guthaben bei Kreditinstituten	186.155,15	13.635,06
Summe Umlaufvermögen	217.021,09	180.000,00
3. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	7.371,37
		1.271,94
Bilanzsumme	217.021,09	202.276,37
		0,00
		217.021,09